



Neues Landesraumordnungsprogramm M-V in Kraft

Mecklenburg-Vorpommern hat ein neues Landesraumordnungsprogramm. Dr. Peter Hajny, Stadtplaner und Vizepräsident der Architektenkammer M-V stellt die dazu veröffentlichte Broschüre vor.

Die Regionalkonferenz Ost, gemeinsam zum Thema „Inklusiv gestalten – Ideen und gute Beispiele aus Architektur und Stadtplanung“ von der Bundesarchitektenkammer und der Architektenkammer M-V veranstaltet, wirft ihre Schatten voraus. Wir haben mit Martin Müller, Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer und Barbara Chr. Schlesinger, Architektin und Referatsleiterin in der BAK sowie Koordinatorin der bundesweiten Veranstaltungsreihe über die Inhalte gesprochen. Hinweise zum Programm der Konferenz und Möglichkeiten zur Anmeldung finden Sie im Anschluss an die Interviews.

Hinweisen möchten wir in diesem Regionalteil außerdem auf einen Studentenwettbewerb des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, der in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, den Hochschulen Trier und Wismar, dem Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e. V. und der Wüstenrot Stiftung ausgelobt wird, auf die soeben erschienene Broschüre zur Planerwerkstatt Prerow und den Anmeldeschluss für den Tag des offenen Denkmals.

Die Geschäftsführerin der AK M-V, Christin Kieppeler, berichtet aus der Kammerarbeit.

Zudem gratuliert der Kammervorstand der Architektenkammer M-V seinem Präsidenten, Herrn Joachim Brenneke nachträglich zu seinem 60. Geburtstag.

Dem schließen wir uns gerne an! ■

Mit der Landesverordnung vom 27. Mai 2016 und der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 8. Juni 2016 ist das neue Landesraumentwicklungsprogramm M-V (LEP) in Kraft getreten.

Das LEP ersetzt das Vorgängerprogramm von 2005. Die in der Regel alle 10-15 Jahre notwendigen Fortschreibungen ergeben sich aus den sich veränderten globalen und regionalen Rahmenbedingungen.

Dem Beschluss vorausgegangen war ein über zwei Jahre laufendes zweistufiges Beteiligungsverfahren, an dem sich die Architektenkammer M-V aktiv beteiligt hat.

Mit dem Programm liegt nunmehr ein aktueller Handlungsrahmen für die räumliche Entwicklung unseres Landes vor.

Insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen, die in der Regional-, Stadt- und Landschaftsplanung tätig sind, ist das Programm eine wichtige Richtschnur.

Im Nachfolgenden einige Kernaussagen, die von Interesse sein könnten und eine gewisse Relevanz für Planer und Architekten haben:

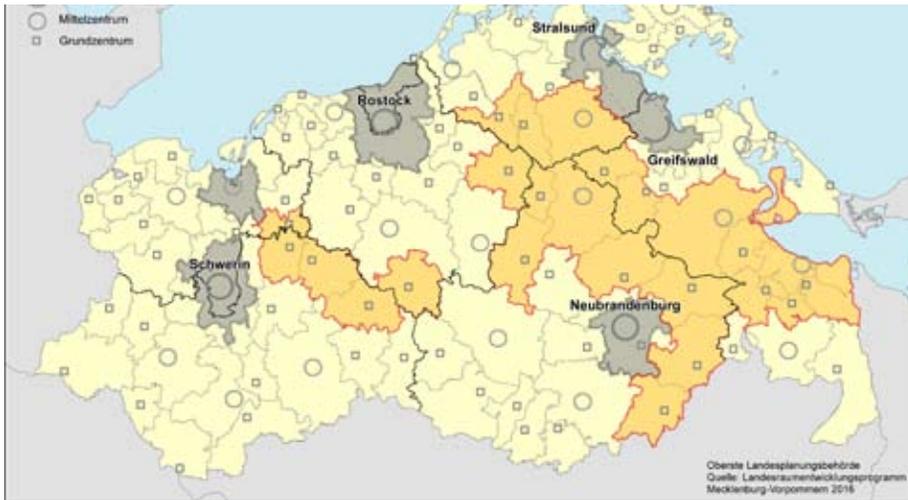
- M-V mit seinen zzt. 1,6 Mio. Einwohnern wird auch in den Jahren bis 2030 weitere 130 000 Einwohner verlieren. Besonders betroffen von den Einwohner-Rückgängen sind die östlichen Regionen. Unbeachtet blieb dabei ein sich andeutender Migrationseffekt.
- Mit den „Ländlichen Gestaltungsräumen“ wurde erstmals in Deutschland eine neue Raumkategorie eingeführt. Dazu gehören Räume mit einer besonderen Strukturschwäche und demzufolge notwendigen weitreichenden Entwicklungsansätzen. Die nach einem Kriterienkatalog abgegrenzten Räume liegen schwerpunktmäßig in den Landkreisen Vor-

pommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald, Mecklenburgische Seenplatte aber auch in den anderen Landkreisen (s. Abb.). Darüber hinaus gibt es einen Prüfauftrag, inwieweit für Ländliche Gestaltungsräume das Instrument des „Regionalen Flächennutzungsplan“ verstärkt eingesetzt werden kann.

- Erstmals wurden Plansätze zum Thema Kulturlandschaften M-V formuliert. Dabei geht es um die Entwicklung und den Erhalt regionaler Identitäten in Teilräumen des Landes.
- Eines der 12 Leitlinien der Landesentwicklung formuliert die Sicherung einer hohen Baukultur bei Vorhaben des Städtebaus, der Dorferneuerung und der Landschaftsplanung. Gleichfalls wurde im Kapitel Tourismusent-

Broschüre Landesraumentwicklungsprogramm M-V 2016





Ländliche Gestaltungsräume, 2016 | Abbildung: Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern



Kornspeicher Landsdorf-Tribsees: ein Beispiel für die bauliche Entwicklung im ländlichen Raum, Belobigung zum Landesbaupreis M-V 2016; Architekt: Dipl.-Ing. Gunnar Stendel, Ribnitz-Damgarten | Foto: Thomas von der Heiden

Stettin eröffnet weitreichende Verflechtungsmöglichkeiten des Landes mit den Wachstumskernen.

Erstmals wurde der Hansestadt Rostock das Prädikat einer „Regiopole“ als Wachstumskern zwischen den Metropolen zuerkannt. Damit übernimmt Rostock eine Vorreiterrolle für den Zentralitätsstatus „Regiopole“ in Deutschland.

Dieser ausgewählte inhaltliche Exkurs zum Landesraumentwicklungsprogramm soll anregen, sich im Vorfeld konkreter Planungen über Ziele und Grundsätze der Landesentwicklung auseinanderzusetzen. Wichtig erscheint der Hinweis, dass in den Plansätzen unterschieden wird zwischen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung. Die „Ziele“ entziehen sich jeglicher Abwägungsmöglichkeit. Sie sind „Gesetz“. Dagegen können „Grundsätze“ im Rahmen des Planungsprozesses abgewogen werden.

Die Broschüre „Landesraumentwicklungsprogramm M-V“ liegt nunmehr in gedruckter Form vor und kann über das Regierungsportal M-V (www.regierung-mv.de), Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung heruntergeladen bzw. bestellt werden.

.....
Dr. Peter Hajny, Stadtplaner und Vizepräsident der AK M-V

wicklung eine hohe baukulturelle und naturräumlich verträgliche Entwicklung eingefordert.

- Die Plansätze zur Siedlungsentwicklung orientieren klar auf eine Stärkung der Städte (Zentralorte), auf eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die Nutzung von Innenstadtpotentialen und auf den Erhalt histo-

rischer Gebäude und Ensembles und angepasster Architekturformen.

Für den Wohnungsbau bedeutet das eine klare Orientierung auf die Städte und damit eine Unterstützung von Reurbanisierungsprozessen.

- Die Lage von M-V zwischen den Metropolregionen Hamburg-Berlin-Kopenhagen und

Inklusiv gestalten – Ideen und gute Beispiele aus Architektur und Stadtplanung

Im Gespräch: Martin Müller, Innenarchitekt und Vizepräsident der BAK sowie Barbara Chr. Schlesinger, Architektin und Referatsleiterin BAK

In nahezu allen Lebenssituationen können wir auf eine barrierefrei gebaute Umwelt angewiesen sein. Dass eine inklusive Gestaltung in Architektur und Städtebau mit besonderen Anforderungen verknüpft ist, wird in der bundesweiten Reihe der Regionalkonferenzen „Inklusiv gestalten – Ideen und gute Beispiele aus Architektur und Stadtplanung“ anhand von Impulsvorträgen „Best-Practice“-Beispielen anschaulich gemacht und diskutiert.

Die Architektenkammern führten in Zusammenarbeit mit der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Verena Bentele, bereits zwei Regionalkonferenzen in München und Hannover erfolgreich durch, weitere werden am 16. März in Duisburg und am 21. April in Schwerin folgen.

Diese Veranstaltungsreihe wird fachlich und organisatorisch u. a. von Martin Müller, Innenarchitekt und Vizepräsident der BAK sowie Barbara Chr. Schlesinger, Architektin und Referatsleiterin BAK begleitet und durchgeführt.

Was die zukünftigen Ziele, Aufgaben und Herausforderungen an die inklusive Gestaltung von Wohnungen, Stadtquartieren und Freiräumen durch Architekten aller Disziplinen sind, dazu haben wir Frau Schlesinger und Herrn Müller befragen können und um ein erstes Resümee gebeten.



Dipl.-Ing. Martin Müller, Innenarchitekt und Vizepräsident der BAK | Foto: Till Budder

Herr Müller, wird das Thema zur inklusiven Gestaltung von Wohnungen, Stadtquartieren und Freiräumen zunehmend gesamtgesellschaftlich relevant?

Davon sollten wir alle ausgehen. Wenn inklusive Gestaltung und „design for all“ als gesellschaftliche Querschnittsthemen identifiziert, angenommen und umgesetzt werden, profitieren wir letztlich alle davon: Kinder, Eltern, temporär Mobilitätseingeschränkte (z. B. nach Sport- oder Haushaltsunfall), ältere Menschen und selbstverständlich Menschen mit jeglicher Art von Behinderung. Die inklusive Gesellschaft wird Forderungen an die gebaute Umwelt stellen, dies betrifft sicherlich die Barrierefreiheit der Wohnung, aber eben nicht nur an diese. Gesucht werden künftig auch kreative Lösungsvorschläge, die den sozialen Zusammenhalt stärken und Integration fördern. Die Gestaltung des Stadt- und Freiraums wird hier eine wesentliche Rolle spielen können. Darauf sollten wir Architekten aller Fachrichtungen vorbereitet sein.

Welche konkreten Kernpunkte in der Planung und Bauausführung müssen zukünftig durch Architekten noch stärker berücksichtigt werden?

Zunächst müssen Architekten, als Teil der Gesellschaft, die Gedanken und Folgerungen aus der Inklusion aufnehmen und positiv besetzen. Wenn wir die „Kulissen des Lebens“ bauen, sollte es selbstverständlich sein, dann auch für alle Facetten und Anforderungen des Lebens zu entwerfen und zu planen. Natürlich werden wir dabei Normen und Regeln der Technik zu beachten haben, gleichzeitig sollten wir aber die neuen Angebote der Digitalisierung, der Robotik, der Mobilität so intelligent und vorausschauend in unsere Planungen integrieren, dass der inklusive Mehrwert mit wirtschaftlich sinnvollem Mitteleinsatz erreicht werden kann. Aber jenseits aller gestalterischen, technischen und wirtschaftlichen Aspekte müssen wir Archi-

tekteken die Veränderung von gesellschaftlichen Ansprüchen und Ausprägungen hinsichtlich Wohnen, Arbeit, Freizeit, Kultur, Bildung, Mobilität etc. frühzeitig erkennen. Aus diesen Erkenntnissen heraus sind dann neue Modelle zu entwickeln, zu diskutieren und als Angebot für die Gesellschaft zu implementieren.

Alles dies erfordert von uns insgesamt ein noch höheres Maß an Kommunikation mit Öffentlichkeit, Investoren, Politik und Behörden, um unsere fachliche Rolle verantwortlich auszufüllen.

Wie sieht Ihrer Meinung nach ein erstes Resümee nach den beiden Regionalkonferenzen in München und Hannover aus?

Das erste Resümee nach München und Hannover fällt sehr positiv aus. Die Zusammenarbeit von Länderarchitektenkammern, Bundesarchitektenkammer und der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen bei der Vorbereitung und Durchführung der Regionalkonferenzen klappt hervorragend. Die Regionalkonferenzen Süd und Nord hatten bei aller fachlichen Ernsthaftigkeit gleichzeitig eine Lebendigkeit und Heiterkeit, die für alle Beteiligten inspirierend war. Für die in 2017 noch anstehenden Regionalkonferenzen West im März in Duisburg und Ost im April in Schwerin können wir uns deshalb auf ähnlich interessante Tage freuen.



Dipl.-Ing. Barbara Chr. Schlesinger, Architektin und Referatsleiterin BAK, Koordinatorin der bundesweiten Veranstaltungsreihe „Inklusiv gestalten – Ideen und gute Beispiele aus Architektur und Stadtplanung“ | Foto: Till Budder

Auch das Bundesfamilienministerium nimmt die Regionalkonferenzen sehr positiv auf. In Schwerin will Bundesministerin Manuela Schwesig ebenfalls mit dabei sein.

Frau Schlesinger, was ist das praktische Anliegen dieser bundesweiten Veranstaltungsreihe der BAK zum barrierefreien Planen und Bauen in Kooperation mit der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen?

Der BAK-Vorstand hat sich zum Ziel gesetzt, die Architektenschaft stärker in das Thema „Inklusive Gesellschaft“ einzubringen und zu verdeutlichen, was Architekten und Stadtplaner schon jetzt beitragen und über welche Kompetenzen sie verfügen. Schließlich geht es darum, das Bewusstsein für die Belange behinderter Menschen zu fördern.

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen Ve-

rena Bentele hat die Anregung der BAK zu der Veranstaltungsreihe „Inklusiv gestalten – Ideen und gute Beispiele aus Architektur und Stadtplanung“ sehr gern aufgegriffen und fördert diese finanziell maßgeblich. Gemeinsam werden vier Regionalkonferenzen in Kooperation mit Länderarchitektenkammern im Zeitraum November 2016 bis Mai 2017 durchgeführt.

Mit Impulsvorträgen, Best-Practice-Beispielen sowie einem Podiumsgespräch sollen ArchitektInnen und StadtplanerInnen innovative, interdisziplinäre und intelligente Planungsansätze aufzeigen sowie diskutieren, wie inklusive Gestaltung von Wohnung und Stadtraum einen Beitrag zur grundsätzlich eigenständigen Lebensführung von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen leisten kann. Gleichzeitig soll aber auch über den Tellerrand hinausgeschaut werden, um miteinander den Facettenreichtum auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft

zu erkennen und zu kreativen Lösungen einer zukunftsfähigen Architektur und Stadtgestaltung zu gelangen.

Wie schätzen Sie die bisherige Resonanz auf die Veranstaltungsreihe ein?

Das Interesse der Architektenschaft ist unerwartet groß. In München waren bereits mehr als 200 Teilnehmer gekommen, in Hannover waren es dann fast 250 – überwiegend ArchitektInnen und StadtplanerInnen, aber auch viele Menschen mit Behinderungen. Die Beiträge wurden rege diskutiert. Was inklusives Leben bedeuten kann, wurde in der Veranstaltung erlebbar und dies nicht nur durch eine barrierefreie Veranstaltungstätte und die Sichtbarkeit von Schrift- und Gebärdensprachdolmetschern.

Es kann auch kurz zusammengefasst werden: Inklusion kann Spaß machen und braucht die findigen Ideen von Architekten und Stadtplanern (und einen aufgeschlossenen Bauherrn).

Anmeldung zur Regionalkonferenz Ost am 21. April 2017 in Schwerin

Ludwig-Bölkow-Haus, IHK Schwerin, Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin



IHK zu Schwerin

Die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern und die Bundesarchitektenkammer laden interessierte Mitglieder und Gäste am 21. April 2017 nach Schwerin ein, zur vierten und vorerst letzten Regionalkonferenz „Inklusiv gestalten – Ideen und gute Beispiele aus Architektur und Stadtplanung“.

Anhand von Impulsvorträgen, Best Practice Beispielen und einem Podiumsgespräch soll aufgezeigt werden, welchen Beitrag gute inklusive

Gestaltung zu einer weitestgehend selbstständigen Lebensführung von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen leisten kann. Vorgestellt werden Projekte aus den Bereichen Wohnen, Stadtquartiere sowie Arbeit und Bildung.

Ihre formlose Anmeldung können Sie per E-Mail an a.goertler@ak-mv.de senden oder per Fax an 0385 59079-30.

Der Erwerb von Fortbildungsstunden für Mitglieder der Architektenkammer M-V sowie für Mitglieder anderer Architektenkammern ist möglich.

Über das ausführliche Programm informieren wir Sie im Regionalteil M-V des DAB Ausgabe April sowie über unsere Homepage www.ak-mv.de.

Programm

Moderation: Katrin Müller-Hohenstein

13:00 Empfang der Teilnehmer

13.15 – 13.30 Uhr

Begrüßung Joachim Brenncke

Präsident der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

13.30 – 13.45 Uhr

Grußwort Manuela Schwesig

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

13.45 - 14.00 Uhr

Grußwort Verena Bentele

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung
Einführung in Thema Inklusive Gesellschaft, politische Sicht, Grundsätze BGG, UN Behindertenrechtskonvention etc.

14.00 – 14.45 Uhr

Impulsvortrag „Inklusiv gestalten-Aufgabe für eine zukunftsfähige Gesellschaft“

14.45 – 15.30 Uhr

Kaffeepause (Kaffee und Kuchen)

15.30 – 16.00 Uhr

„Best-Practice“-Projekte für gelungene Inklusion in der Region

1. Projekt – Bereich Wohnen

16.00 – 16.30 Uhr

2. Projekt – Bereich Stadtquartier

16.30 – 17.00 Uhr

3. Projekt – Kultur/ Bildung/ Freizeit

17.00 – 17.45 Uhr

Podiumsgespräch

„Inklusive Gesellschaft - Was bedeutet dies für das Planen und Bauen?“

Architekten und Stadtplaner und betroffene Menschen diskutieren mit Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

17.45 – 18.00 Uhr

Schlusswort

„Zusammenfassung der Ergebnisse“

Barbara Ettinger-Brinckmann, Präsidentin der BAK oder

Martin Müller, Vize-Präsident der BAK

ab 18.30 Uhr

„Get-Together“ - Imbiss

Studentenwettbewerb 2017 „60plus XXL“ des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS e. V.

Auslobung

In Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, den Hochschulen Trier und Wismar, dem Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e. V. und der Wüstenrot Stiftung hat ICOMOS Deutschland den Studentenwettbewerb 2017 „60plus XXL“ ausgelobt.

Unter dem Titel „60plus XXL“ wird der Fokus des diesjährigen Studentenwettbewerbes auf die in jüngerer Vergangenheit entstandenen Verbundkomplexe gelegt. Die Megastrukturen der technischen und öffentlichen Infrastruktur, Kultur- und Konferenzzentren oder Großwohnanlagen der 70er, 80er und 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts ziehen heute zunehmend öffentliche Aufmerksamkeit und konservatorisches Interesse auf sich. Mitunter kontrovers diskutiert, stellen diese baulichen Anlagen nicht selten eine besondere Herausforderung an gängige Denkmalerwartungen dar. Ein Grund mehr, sich diesem vielschichtigen Thema zu widmen: Ein-

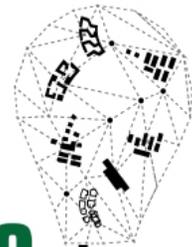
gereicht werden können Plädoyers zur Erhaltung von Großanlagen des baulichen und technischen Erbes der Vorwendezeit. Hinterfragt werden soll u. a. die kulturhistorische Bedeutung der vorgestellten Großanlage und es sollten mögliche Strategien für ihre Erhaltung und Nachnutzung aufgezeigt werden.

Aufgerufen sind Studierende der Architektur, Innenarchitektur, Stadtplanung, Kunstgeschichte, Restaurierung, Archäologie oder anderer denkmalrelevanter Disziplinen, ihre Untersuchungen bis zum **29. September 2017** einzureichen.

Die prämierten Arbeiten sollen in einer Ausstellung anlässlich der Jahrestagung von ICOMOS Deutschland vom **4. bis 7. November 2017** in Schwerin öffentlich präsentiert werden.

Nähere Informationen sowie der Auslobungstext sind zu finden auf der Homepage www.icomos.de > Aktuell.

ICOMOS.DE
Studentenwettbewerb 2017



**60plus
XXL**

Aus der Kammerarbeit

In seiner ersten Vorstandssitzung hat sich der Vorstand am 12. Januar 2017 mit zwei grundsätzlichen Schwerpunktthemen befasst. Einerseits wurde besprochen, dass trotz drohender Klageankündigung der Europäischen Kommission gegen die Mindest- und Höchstsätze

der HOAI vor dem EuGH bis zum Termin der Sitzung noch keine Klageschrift eingereicht war. Dies ist auch bis zum heutigen Datum, 10. Februar 2017, noch offen. Da es auch danach noch einige Monate braucht, bis die Klageerwidmung der Bundesrepublik Deutschland ein-

gereicht ist, kann vor 2018 auf keinen Fall mit einer Entscheidung gerechnet werden. Aufgrund der Klagesituation und der damit einhergehenden Konsequenzen, welche bis dato jedoch völlig offen sind, ist u. a. in den Ministerien eine erhöhte Unsicherheit entstanden. Wir haben da-

rüber bereits in Kammeraktuell informiert. Die Situation ist hier äußerst komplex, weil nicht nur das generelle EU-Recht, sondern auch die spezifischen Fördermittelrichtlinien (EFRE/ELER) eine Rolle spielen. Die Architekten- und die Ingenieurkammer M-V stehen hier in einem sehr intensiven und konstruktiven Austausch mit den verantwortlichen Mitarbeitern in den Ministerien. Andererseits wurde auf der Vorstandssitzung intensiv über die Idee des „Landeskonventes Baukultur“, am 12. Mai 2017 in Schwerin, diskutiert. Aufgrund seiner Mitarbeit

am Baukulturbericht „Stadt und Land 2016/2017“, welcher Anfang November 2016 in Potsdam vorgestellt wurde, konnte Joachim Brenncke den Vorsitzenden der Bundesstiftung Baukultur Reiner Nagel für eine Vorstellung des Berichtes in Schwerin gewinnen. Da es parallel dazu nun einen Termin im jetzt zuständigen Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung gab, dürfen wir uns auch auf ein einleitendes Grußwort von Herrn Minister Christian Pegel auf dem Landeskonvent Baukultur am 12. Mai 2017 in Schwerin freuen. Eine Projektgruppe

wird nun die genaue Planung des bevorstehenden Konventtages übernehmen. Die Vertreterversammlung der AK M-V wird davor am selben Tag stattfinden, damit es zu einem intensiven Austausch zwischen den Vertretern der Architektenkammer und den Gemeindevertretern über die spezifischen Handlungsempfehlungen für M-V aus dem Baukulturbericht kommt.

.....
Christin Kieppeler, Geschäftsführerin AK M-V

Gratulation zum 60. Geburtstag

Der Vorstand der Architektenkammer dankt auf diesem Wege dem Präsidenten der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern und Vizepräsidenten der Bundesarchitektenkammer anlässlich seines 60-sten Geburtstages im Februar 2017 für seine nun schon 27-jährige engagierte berufspolitische Arbeit in der Architektenkammer M-V und seine 16-jährige Arbeit bei der Bundesarchitektenkammer besonders herzlich. Die lange Zeit seines berufspolitischen Engagements für die Architekten und die Architektenkammer unseres Bundeslandes zeugt in erster Linie von dem großen Vertrauen, das die Mitglieder unserer Kammer seiner Arbeit zollen.

Mit der Perspektive auf eine freie Gestaltung des Architektenberufes rief er gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern 1990 ins Leben. Seit 1991 vertritt Joachim Brenncke als Präsident die Belange der Architektenschaft in unserem Land und initiierte gleichermaßen die Gründung

des Bundes Deutscher Architekten Mecklenburg-Vorpommern.

Die Baukultur und die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Berufsausübung in unserem Land sind nur einige der Kernthemen, die er als geschätzter Kollege und Präsident unserer Kammer maßgeblich geprägt und mitgestaltet hat.

Auf Bundesebene engagiert sich Joachim Brenncke bereits seit 2001 als Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer für die Rahmenbedingungen einer Zukunftsfähigkeit des Berufsstandes. Dies sind die für die Berufsausübung von Architekten so grundlegend wichtigen Themen wie Baukultur, Energie, HOAI und die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Berufspraxis.

Der gebürtige Mecklenburger aus Wulfsahl im heutigen Landkreis Ludwigslust-Parchim hat Architektur an der Bauhaus-Universität in Weimar studiert und ist seit 1990 als freischaffend tätiger Architekt mit seinem Büro in der Landeshauptstadt Schwerin ansässig; seit 2011 mit seinem Sohn

Architekt Matthias Brenncke als Partner.

Neben seinem Einsatz für die Belange des Berufsstandes, setzt sich Joachim Brenncke auch für eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume in M-V ein – seit 2007 als Vorstandsmitglied und seit 2016 als Vorstandsvorsitzender der Akademie für Nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern (ANE M-V).

Offenheit, Neugierde, Freude an der Tätigkeit und das stete Ansinnen die Dinge nie als gegeben, sondern immer als gestaltbar zu betrachten, sind wesentliche Eigenschaften, die die berufliche und die ehrenamtliche Arbeit von Joachim Brenncke prägen. Der Vorstand der Architektenkammer M-V dankt Joachim Brenncke für sein Engagement für den Berufsstand und wünscht ihm zum 60. Geburtstag am 8. Februar auch auf diesem Weg alles erdenklich Gute!

.....
Der Vorstand der Architektenkammer M-V

Broschüre „Planerwerkstatt Ostseebad Prerow“ veröffentlicht

Druckfrisch liegt die Dokumentation der Planerwerkstatt als Broschüre vor. Diese enthält neben den Redebeiträgen und

Fachvorträgen alle Ideen und erarbeiteten Vorschläge der vier Arbeitsgruppen. Das abschließende Resümee der Ergebnisse von Dr. Peter

Hajny, Stadtplaner und Mitorganisator dieser Planerwerkstatt, gibt einen strukturierten und komprimierten Überblick zu allen Empfehlungen

und kann darüber hinaus als Katalog praxisorientierter Handlungsempfehlungen für zukünftige gemeindliche Entscheidungsprozesse in Prerow nachgelesen werden.

Bestellen können Sie die Broschüre in der Geschäftsstelle der Architektenkammer M-V per E-Mail unter info@ak-mv.de. Zudem steht die Broschüre als PDF zum Download auf www.ak-mv.de

> Architektur & Baukultur > Planerwerkstätten für Sie bereit.

Denkmale zum Denkmaltag anmelden

Ab sofort können Denkmaleigentümer und andere Veranstalter ihre historischen Bauten und Stätten zum Tag des offenen Denkmals am 10. September 2017 anmelden.

Unter dem Motto „Macht und Pracht“ lädt der Denkmaltag zum einen zur Präsentation

von prachtvollen Bauwerken ein, die der Macht in ihrer Zeit Ausdruck verliehen. Zum anderen sollen die Veranstalter historische Gebäude und Stätten zeigen, die die anderen Facetten und gar Gegensätze von Macht und Pracht widerspiegeln: bewusst nüchtern oder schlicht gehaltene Architekturobjekte sowie Orte, die

Machtmissbrauch anmahnen, und Bauten, die an die Armut und Ohnmacht ihrer Zeit und Bewohner erinnern.

Die Anmeldung erfolgt über die Homepage www.tag-des-offenen-denkmals.de oder schriftlich bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2017.

Agenda 03-2017

Weitere Informationen unter <http://www.architektenkammer-mv.de/de/fuer-mitglieder-architekten/fortbildung/>

Termin	Ort	Thema	Hinweise
06.03.2017 09:30 -13:30 Uhr	Ostseebad Ahrenshoop, Weg zum Hohen Ufer 36, Kunstmuseum	8. Mecklenburgischer Bautag	Kostenfreies Seminar; Informationen und Anmeldung: www.vhv.de/veranstaltungen/bautag-schwerin ; Anerkennung durch die Architektenkammer M-V mit 3,0 Fortbildungsstunden.
16.03.2017 10:00-13:30 Uhr	Rostock	Nachträge und Vertragsänderungen im neuen Vergaberecht leicht gemacht - Praxistipps und -tricks	Kosten: 149 Euro; Informationen und Anmeldung unter: www.ifkb.de > Architekten-und-Ingenieurrecht; Anerkennung durch die Architektenkammer M-V mit 3,0 Fortbildungsstunden.
16.03.2017 14:00-17:30 Uhr	Rostock	Fragen zur EEE, Unterauftragnehmer und zur Inanspruchnahme der Kapazität anderer Unternehmen	Kosten: 149 Euro; Dieses Seminar kann auch in Kombination mit dem Halbtagsseminar: Nachträge und Vertragsänderungen im neuen Vergaberecht leicht gemacht - Praxistipps und -tricks gebucht werden. Der Seminarpreis für beide Veranstaltungen beträgt dann 249 Euro netto. Informationen und Anmeldung unter: www.ifkb.de > Architekten-und-Ingenieurrecht; Anerkennung durch die Architektenkammer M-V mit 3,0 Fortbildungsstunden.
23.03.2017 08:30-16:00 Uhr	Rostock-Warnemünde, Technologiepark Warnemünde GmbH, Friedrich-Barnewitz-Straße 5	Ytong Silka Planerdialog 2017 Region Ost	Kosten: 98 Euro zzgl. 19% MwSt., Informationen und Anmeldung unter: www.ytong-silka.de/planerdialog.php ; Anerkennung durch die Architektenkammer M-V mit 5,5 Fortbildungsstunden.
21.04.2017 13:00-18:00 Uhr	Schwerin, Ludwig-Bölkow-Haus / IHK Schwerin, Graf-Schack-Allee 12	Inklusiv gestalten – Ideen und gute Beispiele aus Architektur und Stadtplanung	Kostenfreie Veranstaltung; Informationen und formlose Anmeldung per E-Mail an a.goertler@ak-mv.de oder Telefon 0385 59079-17; Der Erwerb von Fortbildungsstunden für Mitglieder der Architektenkammer M-V sowie für Mitglieder anderer Architektenkammern ist möglich.

Impressum:

Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin, Telefon +49 385 59079-0, Telefax +49 385 59079-30, info@ak-mv.de, www.ak-mv.de, Verantwortlich: Christin Kieppler M. A. Das Deutsche Architektenblatt ist laut § 12 der Berufs- und Hauptsatzung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern offizielles Bekanntmachungsorgan der Kammer. Redaktionsschluss für diese Ausgabe: 10.02.2017.